Zuständige Behörde für die Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst in Baden-Württemberg

Für die Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst sind folgende Behörden zuständig:

Schulart Bewerbergruppe	Grund-, Haupt-, Real- und Sonder- schulen einschl. Fachlehrer	Gymnasien	berufliche Schulen ((Wissenschaftliche und Technische Lehrer)
Neubewerber/-innen aus Baden- Württemberg	Regierungspräsidium des Ausbildungssemi- nars	Regierungspräsidium des Ausbildungssemi- nars	Regierungspräsidium des Ausbildungssemi- nars
Altbewerber/-innen aus Baden- Württemberg	Regierungspräsidium Stuttgart	Regierungspräsidium des Ausbildungssemi- nars	Regierungspräsidium des Ausbildungssemi- nars
Bewerber/-innen aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland	Regierungspräsidium Stuttgart	Regierungspräsidium, in dessen Bereich vorrangig eine Einstel- lung angestrebt wird *)	Regierungspräsidium Tübingen
Bewerber/-innen aus dem Ausland	Regierungspräsidium Stuttgart **)	Regierungspräsidium, in dessen Bereich vorrangig eine Einstel- lung angestrebt wird *) **)	Regierungspräsidium Tübingen
Direkteinsteiger/- innen im beruflichen Bereich	-	-	Regierungspräsidium, in dessen Bereich vorrangig eine Einstel- lung angestrebt wird *)

^{*)} Das zuständige RP wird bei der ersten Antragstellung festgelegt und ist für diesen Antrag (Bewerber/in) unveränderlich.

Hinweis:

Abweichend hiervon sind für Bewerbungen für die Verfahren **Zusatzqualifikationen**, **Schwerbehinderte** bzw. **Härtefälle** die Regierungspräsidien zuständig, in deren Bereich eine Einstellung im Rahmen dieser Verfahren vorrangig angestrebt wird.

Bitte senden Sie Ihren Antrag bzw. ergänzende Unterlagen an das entsprechende Regierungspräsidium (jeweils Abt. 7 - Schule und Bildung)

^{**)} Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsausbildung aus dem Ausland für das Lehramt an Grund- und Hauptschule, Realschulen, Sonderschulen und Gymnasien sowie Fachlehrer/innen müssen vor einer Bewerbung beim **Regierungspräsidium Tübingen**, **Abt. 7 - Schule und Bildung**, eine Anerkennung ihrer Lehramtsausbildung beantragen und den entsprechenden Anerkennungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen dem Einstellungsantrag beifügen.